

Bundesrat verabschiedet Ladesäulen-Verordnung:

Verordnung schafft stabilen Rechtsrahmen für Elektromobilität

Berlin, 26. Februar 2016: Mit der Ladesäulen-Verordnung sollen Aspekte der EU-Richtlinie zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in nationales Recht umgesetzt werden. Roger Kohlmann, Mitglied der BDEW-Hauptgeschäftsführung:

„Ein stabiler Rechtsrahmen für die Elektromobilität ist für alle Marktteilnehmer wesentliche Grundlage für die weitere Verbreitung von klimafreundlicher Mobilität in Deutschland. Mit der heute verabschiedeten Verordnung wird nun endlich eine europaweit einheitliche Ladeschnittstelle realisiert. Das kann Investitionssicherheit für Betreiber von Ladeinfrastruktur schaffen. Die Verabschiedung der Verordnung ist aber auch ein wichtiger Schritt für die Fahrer von Elektroautos. Denn diese können künftig an jedem Ladepunkt im öffentlichen Raum auf einen einheitlichen Anschluss zugreifen.“

Entscheidend für den Erfolg der Elektromobilität wird aber auch der weitere Ausbau des öffentlichen Ladenetzes sein. Obwohl die Energiewirtschaft bei dem Infrastrukturaufbau in den vergangenen Jahren erheblich in Vorleistung gegangen ist, reicht dieser Ausbaustand bei weitem nicht aus. Es werden deutlich mehr Fahrzeuge zugelassen als Ladepunkte hinzukommen. Die neue Verordnung schafft mehr Planungssicherheit und wird darüber hinaus hoffentlich weitere Investitionen in die öffentliche Ladeinfrastruktur anstoßen, zum Beispiel durch neue Förderprogramme. Die Branche erhofft sich auch ein klares Signal für eine bessere Ladeinfrastruktur im lange angekündigten Regierungsprogramm der Bundesregierung zur Elektromobilität.

Klärungsbedarf gibt es aus unserer Sicht bei der vorgesehenen Registrierungsstelle für neue Ladesäulen. Diese soll nach aktuellen Planungen bei der Bundesnetzagentur angesiedelt werden. Da es sich aber bei der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur um einen bereits jetzt wettbewerblichen und nicht regulierten Bereich handelt, sollte auch ein derartiges Register privatwirtschaftlich organisiert werden. Dies wäre deutlich kosteneffizienter und unbürokratischer. Daher bietet die Energiewirtschaft dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Einführung des Registers gerne die notwendige Unterstützung an. Bereits heute dokumentiert der BDEW in einer halbjährlichen Erhebung den kontinuierlichen Aufbau von Lademöglichkeiten für Elektroautos in Deutschland. Keine andere Erhebung zur Ladeinfrastruktur ist derart umfassend.“

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation
Sandra Rahmlow
Redaktion Fachpresse
Telefon
+49 30 300199-1163
Telefax
+49 30 300199-4190
presse@bdew.de
www.bdew.de